

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 28

Ausgegeben Oppeln, den 10. Juli 1908.

1908

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzusenden.

Inhalt: Turn- und Schwimmlehrerinnenprüfung in Berlin, S. 263; Anwendung der Bestimmungen für die Nebenbahnen auf die Eisenbahn von Preiswitz nach Anurow, S. 263; Ernennung eines stellvertretenden Mitgliedes des Provinzialrats, S. 264; Neuausschreibung der Konzession für die vierte Apotheke in Stadt Ratibor, S. 264; Vorarbeiten zwecks Enteignung einer Grundfläche zur Herstellung eines zweiten Ueberholungsgleises und Verlängerung der Bahnsteige auf Bahnhof Latischau, Kreis Loß-Gleiwitz, S. 264; Vorarbeiten zwecks Enteignung einer Grundfläche zur Herstellung eines zweiten Ueberholungsgleises auf Bahnhof Slawentz, Kreis Gofel, S. 265; Ferien des Bezirksausschusses, S. 265; I. Nachtrag zum Neuen Statut der Schlesischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, S. 265; Geschäfts-Übersicht der Schlesischen landwirtschaftlichen Bank zu Breslau, S. 265; Umgemeindung von Grundstücken zwischen den Gemeinden Nieder- und Ober-Rydzultau, Kreis Rybnitz, S. 266; Umgemeindung von Parzellen der Gutsbezirke Bajan bezw. Borkowitz nach den Gemeinden Bajan bezw. Marienfelde, Kreis Rosenberg, S. 267; Umgemeindung einer domänenfiskalischen Dorfaußenparzelle zu Winau im Kreise Oppeln, S. 267; Viehscheunen, S. 267; Personalsnachrichten, S. 267. Sonderbeilage, enthaltend den Verteilungsplan des Bedarfs der Ruhegehaltskasse für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen für das Rechnungsjahr 1908.

Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

548. Bekanntmachung. Die Turn- und Schwimmlehrerinnen-Prüfung, welche im Herbst 1908 in Berlin abzuhalten ist, wird Ende November 1908 an einem noch festzusetzenden Tage beginnen.

Unter Bezugnahme auf meinen Erlass vom 1. November 1906 — U. III. A. 3209 pp. — weise ich ausdrücklich darauf hin, daß zu dieser Prüfung nur in der Provinz Brandenburg oder in einer solchen Provinz wohnende Bewerberinnen zugelassen werden, in welcher eine Prüfungskommission für Turnlehrerinnen noch nicht besteht. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind nur zulässig, wenn die bezüglichen Anträge durch besondere Verhältnisse, z. B. durch den Ort der Ausbildung für die Prüfung begründet sind.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens bis zum **15. September 1908**, Meldungen anderer Bewerberinnen bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk die Betreffende wohnt, — in Berlin bei dem Herrn Polizeipräsidenten — ebenfalls bis zu diesem Tage anzubringen.

Ist der Aufenthaltsort der Bewerberin zur Zeit ihrer Meldung nicht ihr eigentlicher Wohnsitz, so ist auch der letztere anzugeben.

Die Meldungen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie genau der Prüfungsordnung vom 15. Mai 1894 entsprechen und mit den im § 4 derselben vorgeschriebenen Schriftstücken ordnungsmäßig versehen sind. In dem

Gesuche ist anzugeben, ob die Bewerberin sich zum ersten Male zur Prüfung meldet, oder ob und wann sie sich bereits der Turnlehrerinnenprüfung unterzogen hat.

Die über Gesundheit, Führung und Lehrtätigkeit beizubringenden Zeugnisse müssen in neuerer Zeit ausgestellt sein. Aus dem ärztlichen Zeugnis muß hervorheben, daß die betreffende Bewerberin körperlich zur Turnlehrerinn geeignet ist.

Das Zeugnis über die Turn bezw. Schwimmfertigkeit ist von der Ausstellerin eigenhändig zu unterschreiben.

Die Anlagen jedes Besuches sind zu einem **Hefte vereinigt einzureichen.**

Berlin, den 13. Juni 1908.

Der Minister der geistlichen,
Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage.
von Bremen.

U. III. B. 2507. II C. XXI. 1644.

549. Bekanntmachung. Auf Grund des § 1 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung vom 4. November 1904 (Reichsgesetzbl. 1904 Nr. 47 S. 387) ist mit Zustimmung des Reichs-Eisenbahn-Amtes die Anwendung der Bestimmungen für die Nebenbahnen auf die Eisenbahn von Preiswitz nach Anurow vom Tage der Eröffnung des Betriebes ab von mir genehmigt worden. Die nach § 77 der Betriebs-Ordnung zur Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb des Bahngebietes und bei der Beförderung von Personen und Sachen in Ergänzung der §§ 78—81 der Betriebs-Ordnung zu erlassenden Anordnungen der Bahnverwaltung werden durch Aushang in den Warteräumen nach

Maßgabe des § 83 der Betriebs-Ordnung bekannt gemacht werden.

Berlin, den 5. Juli 1908.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
I. D. 12365. — I. C. XXI. 7954.

Bekanntmachungen des Herrn Ober-Präsidenten.

550. Bekanntmachung. An Stelle des Regierungsrates Tidid ist der Regierungs-Assessor Hans von Hoffmann in Breslau zum stellvertretenden Mitgliede des Provinzialrats der Provinz Schlesien auf die Dauer seines Hauptamtes am Siege des Oberpräsidenten dieser Provinz von dem Herrn Minister des Innern ernannt worden.

Breslau I,
Albrechtsstr. 32, den 2. Juli 1908.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

Graf von Hedlitz und Trübschler.
J. Nr. D. P. I. C. 1162.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

551. Bekanntmachung. Nachdem durch den Tod des Apothekers Weinert die ihm unterm 24. Januar 1905 erteilte Konzession zur Errichtung einer vierten selbständigen Apotheke in der Stadt Ratibor und zwar im Bereich der Trop-pauer-Straße zwischen der Strafanstalts- und Weidenstraße an den Staat zurückgefallen ist, hat der Herr Oberpräsident der Provinz Schlesien die Neuausschreibung der genannten Konzession genehmigt.

Geeignete Bewerber werden zur Meldung bis zum 6. August d. Js. mit dem Bemerken hierdurch aufgefordert, daß die an mich zu richtenden Bewerbungen lediglich schriftlich zu erfolgen haben.

Ich bemerke hierbei, daß eine anderweite Regelung des Apothekerkonzessionswesens beabsichtigt ist und dabei auch in Frage steht, ob den Konzessionaren eine nach den Erträgen des Geschäfts abgetretene Betriebsabgabe auferlegt werden soll. Es bleibt daher vorbehalten, die zu erteilende Konzession dieser Betriebsabgabe, sowie den sonstigen Bestimmungen des neuen Gesetzes zu unterwerfen.

Der Meldung sind beizufügen:

1. Eine nach der Zeitfolge geordnete Uebersicht über die bisherige Tätigkeit seit der Approbation: a) die Anfangs- und Endzeit (nach Tagesdaten), b) der Ort und c) die Art der Tätigkeit. Die einzelnen Zeitangaben sind fortlaufend zu nummerieren. Die entsprechenden Nummern sind auf die zugehörigen Servierzeugnisse zu setzen.

2. Die Approbation und die darauffolgenden Servierzeugnisse, die kreisärztlich beglaubigt, chronologisch geordnet und mit den entsprechenden Nummern der Zusammenstellung versehen sein müssen.

3. Polizeiliche Führungszeugnisse über die Zeit von der Approbation bis jetzt in ununterbrochener Folge.

4. Amtlich beglaubigter Nachweis aus neuester Zeit über die zur Einrichtung einer Apotheke erforderlichen Mittel.

5. Lebenslauf mit folgenden Angaben: Vor- und Zunamen, Geburtsort und Datum, Konfession, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Zahl und Alter der Kinder, Militärverhältnis, besondere Beschäftigung der Ehefrau, Stand und Wohnort der Eltern.

Der Bewerber hat außerdem pflichtgemäß zu versichern, daß er eine Apotheke bisher nicht besessen hat, oder, wenn dies der Fall, anzugeben, wo er eine solche besessen hat und die Gründe klarzulegen, aus denen er sein Besitzrecht an derselben aufgegeben hat, auch den Kauf- und Verkaufspreis der aufgegebenen Apotheke genau zu nennen.

Bei Apothekern, welche sich zeitweise vom Apothekerfache abgewandt haben, muß das Approbationsalter selbstverständlich entsprechend gekürzt werden.

Schließlich wird hervorgehoben, daß die Konzession in Gemäßheit des Allerhöchsten Erlasses vom 30. Juni 1894 als eine unveräußerliche und unvererbliche verliehen werden wird, der Inhaber somit zur Präsentation von Geschäftsnachfolgern nicht befugt und der Witwe, sowie den minderjährigen Kindern desselben nur freistehen wird, die Apotheke nach Maßgabe des § 4 der revidierten Apothekerordnung vom 11. Oktober 1801 durch einen geeigneten Provisor verwalten zu lassen.

Oppeln, den 29. Juni 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Jordan.

If. IX. XXV. 6484.

Bekanntmachungen des Bezirksausschusses.

552. Nach Mitteilung der Königlichen Eisenbahndirektion zu Ratowitz werden Vorarbeiten zwecks Enteignung von etwa 71 ar zur Herstellung eines zweiten Ueberholungsgleises und Verlängerung der Bahnsteige auf Bahnhof Zatischau, Kreis Tost-Gleiwitz, vorgenommen werden.

Auf Grund des § 5 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 in Verbindung mit § 150 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883

wird angeordnet, daß die Besitzer auf ihrem Grund und Boden diese Vorarbeiten geschehen lassen müssen.

Oppeln, den 26. Juni 1908.

Der Bezirksauschuß zu Oppeln.
Hiersjemenzel.

D. 08. 25/1.

553. Nach Mitteilung der Königlichen Eisenbahndirektion in Kattowitz werden Vorarbeiten zwecks Entelgnung von etwa 48 ar zur Herstellung eines zweiten Ueberholungsgleises auf Bahnhof Slawentz, Kreis Cosel, vorgenommen werden.

Auf Grund des § 5 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 in Verbindung mit § 150 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird angeordnet, daß die Besitzer auf ihrem Grund und Boden diese Vorarbeiten geschehen lassen müssen.

Oppeln, den 26. Juni 1908.

Der Bezirksauschuß zu Oppeln.
Hiersjemenzel.

D. 08. 26/1.

554. In Gemäßheit des § 5 des Geschäftsregulativs für die Bezirksauschüsse vom 28. Februar 1884 bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß der Bezirksauschuß zu Oppeln während der Zeit vom 21. Juli bis 1. September 1908 Ferien hält, und daß während dieser Zeit Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten werden dürfen.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Oppeln, den 2. Juli 1908.

Der Vorsitzende des Bezirksauschusses
Regierungspräsident
von Schwerin.

3. 08. 223.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

555. I. Nachtrag

zum Neuen Statut der Schlesischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

1. Der § 34 erhält folgenden neuen vierten Absatz:

Der Sektionsvorstand kann die Beschlussfassung über die Feststellung der Entschädigungen einem aus dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und mindestens einem weiteren Mitgliede des Sektionsvorstandes bestehenden Ausschuß übertragen. Besteht der Ausschuß nur aus zwei Mitgliedern, so erfolgt bei Meinungsverschiedenheiten derselben die Beschlussfassung durch den Sektionsvorstand. Die Beschlussfassung über die Uebernahme des Heilverfahrens vor Ablauf der 13. Woche nach einem Unfalle (Abf. 2 Ziffer 6) und die Feststellung der im § 8 Abf. 1 Ziffer 1 des Reichsgesetzes bezeichneten Leistungen kann

auch dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter allein übertragen worden.

2. Hinter § 51 ist als neuer Abschnitt einzufügen:

VIIa. Beamte der Genossenschaft.

§ 51a. Der Genossenschaftsvorstand ist berechtigt, die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft (§ 38) bei dieser gegen die Folgen von Unfällen zu versichern, welche sie bei Gelegenheit ihrer dienstlichen Verrichtungen erleiden. Als Jahresarbeitsverdienst gilt das Gehalt, welches sie zur Zeit des Unfalls bezogen haben. Bei der Berechnung der Entschädigungen sind im übrigen die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Vorschrift des § 12 Abf. 1 des Reichsgesetzes Anwendung.

Die Versicherung erfolgt durch Uebernahme der Unfallentschädigungen auf die Berufsgenossenschaft.

Beschlossen von der Genossenschaftsversammlung zu Breslau am 10. Februar 1908.

Der vorstehende Nachtrag zum Statute der Schlesischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wird gemäß § 40 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft genehmigt.

Berlin, den 20. Juni 1908.

Das Reichsversicherungsamt.

Abteilung für Unfallversicherung.

(L. S.) In Vertretung.

I. 6699. gez. Dr. Sarrazin.

556. Geschäfts-Uebersicht

der Schlesischen landwirtschaftlichen Bank zu Breslau
pro 31. Mai 1908.

Aktiva.

1. Barer Kassenbestand . . .	130 961,77 M.
2. Wechselbestände . . .	4 313 793,20 M.
3. Lombard-Darlehen . . .	209 780,— M.
4. Debitoren in laufender Rechnung	17 651 467,76 M.
5. Effekten-Posten	4 126 607,49 M.
6. Sonstige Aktiva	39 433,87 M.
	26 472 044,09 M.

Passiva.

1. Stammkapital	5 000 000,— M.
2. Depositentkapitalien I . . .	7 663 200,— M.
3. " II	121 405,94 M.
4. Kreditoren in laufender Rechnung	12 465 746,03 M.
5. Reserve-Konto	654 728,10 M.
6. Sonstige Passiva	566 964,02 M.
	26 472 044,09 M.

Breslau, am 22. Juni 1908.

Direktorium

der Schlesischen landwirtschaftlichen Bank zu Breslau.

557. Der Kreisausschuß des Kreises Rybník hat in seiner Sitzung am 7. Mai d. Js. auf Grund des § 2, 4 der Landgemeinbeordnung mit Zustimmung aller Beteiligten beschlossen, daß die zum Gemeindebezirk Nieder-Rybdultau gehörigen Grundstücke und zwar:

I. des Kartenblatts 4 der Gemarkung Ober-Rybdultau:

1. Parzelle Nr. 467/1 pp., der Steinkohlengewerkschaft Charlotte in Czernitz,
2. Parzellen Nr. 471/4, 472/4, 474/5, 691/5, 692/5, 477/7, dem Bergmann Josef Bydek gehörig,
3. Parzelle Nr. 475/6 des Häuslers Felix Wallach,
4. Parzellen Nr. 479/8, 480/8, 481/9, 587/9, 586/35, 585/59 etc., der Steinkohlengewerkschaft Charlotte,
5. Parzellen Nr. 491/16, 492/17, 493/18, 500/19, des Kaufmanns Bernhard Wolff,
6. Parzelle Nr. 502/20 der Felix und Konstantine Wallach'schen Eheleute,
7. Parzellen Nr. 703/20, 704/20, 705/20, des Oberhäusers Franz Niewrzal,
8. Parzellen Nr. 706/20, 707/20, der Steiger Ernst und Euphemia Jaenede'schen Eheleute,
9. Parzelle Nr. 708/20 des Maschinisten Dominik Pawliczek,
10. Parzelle Nr. 709/20 des Bergmanns Johann Golla,
11. Parzellen Nr. 498/21 und 499/21 des Oberhäusers Franz Niewrzal,
12. Parzellen Nr. 617/22 c., 618/22, 616/23 c., 615/24, der Steinkohlengewerkschaft Charlotte,
13. Parzellen Nr. 25, 26, 27, 188/28 a, 189/28 a, 190/28 b und 191/28, den Bergmann Ludwig und Marianna Jojzif'schen Eheleuten gehörig,
14. Parzellen Nr. 711/29, 713/29 und 721/29, des Maschinisten Dominik Pawliczek,
15. Parzelle Nr. 712/29, 722/29, des Euard Jojzif,
16. Parzellen Nr. 714/29, 716/29, 724/29, 717/30, 718/30, 725/30, des Bergmanns Johann Golla,
17. Parzellen Nr. 715/29, 723/29, des Wilhelm Jojzif,
18. Parzelle Nr. 719/31 etc., der Marie Donga, geborenen Jojzif,
19. Parzellen Nr. 730/32, 731/33, 732/33 etc., der Witwe Franziska Jojzif,
20. Parzellen Nr. 733/34, 738/35, 742/35, der Ludwina, verheirateten Josef Jojzif,
21. Parzellen Nr. 740/36, 745/36, 741/37, 746/37, des Josef Jojzif,
22. Parzellen Nr. 317/38, 318/39, 319/40, 320/41, 321/42, 322/43, 323/44, 324/44, 325/45, der unverheirateten Vinzenta Jojzif gehörig.

23. Parzellen Nr. 327/45, 528/46, 529/46, 530/46, 330/47, 331/48, des Bergmanns August Jojzif,

24. Parzelle Nr. 326/45, der verheirateten Marie-Magdalena Thomas, geborenen Jojzif,

25. Parzelle Nr. 288/51, dem Königlich-Preussischen Staat (Landestriangulation) gehörig,

26. Parzellen Nr. 52, 53 und 54, dem Provinzialverbande Schlesien gehörig,

27. Parzellen Nr. 637/62 c., 636/63, der Josef und Justanna Rebulla'schen Eheleute (heut August Pfof, Ober-Rybdultau),

28. Parzelle Nr. 635/63, der Kaufmann Adolf und Florentine Müller'schen Eheleute,

29. Parzellen Nr. 447/75, 448/75, dem Königlich-Preussischen Staat (Eisenbahnverwaltung) gehörig,

30. die öffentlichen Wege Parzellen Nr. 110 c, 437/110 und 110 d,

II. des Kartenblatts 2 der Gemarkung Nieder-Rybdultau:

31. Parzelle Nr. 551/20, des Bergmanns Josef Rebulla in Nieder-Rybdultau,

32. die öffentlichen Wege Parzellen Nr. 576/26, aus dem Gemeindebezirk Nieder-Rybdultau ausscheiden und mit dem Gemeindebezirk Ober-Rybdultau vereinigt werden.

Die Ungemeindung tritt mit dem 1. Juli 1908 in Kraft.

Rybník, den 21. Juni 1908.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

558. Beschluß. Der unterzeichnete Kreisausschuß hat auf den Antrag des Gemeinde- und Gutsvorstandes von Bafan, sowie des Besitzers des Restgutes Bafan auf Abtrennung der Parzellen:

Gut Bafan Kartenblatt 1 Nr. 41/2, 42/2, 43/3 c., 44/3, 45/3, 46/3, 47/3, 48/3, 132/3, 131/3, 53/6 c., 54/6, 55/7 c., 52/7 c., 51/7 c., 56/7, 57/14 c., 58/8 c., 59/12 c., 60/12 c., 114/12 c., 115/12 pp., 111/8 c., 112/3 c., 113/3 c., 94/14, 138/14, 137/14, 92/14, 91/14, 136/14, 135/14, 87/14, 88/14, 89/14, 141/14, 142/14, 82/14, 86/14, 85/14, 84/14, 83/14, 81/14, 140/14, 139/14, 72/14 c., 73/14 c., 74/14 c., 75/14 c., 76/14 c., 77/14 c., 177/17 c., 69/17 c., 79/14, 119/17 c., 120/17 c., 133/14, 134/14, 67/14, 66/14, 123/14, 143/14, 144/14, 125/14, 126/14, 127/14, 100/13, 98/13, 103/18, 128/13, 101/13, 116/10, 96/10, 95/1,

Kartenblatt 2 Nr. 99/17 bis einschließlich 107/17, 108/32, 109/17, 110/17 bis einschließlich 114/17, 115/21, 116/17 c., 117/17, 119/17, 120/17 c., 121/21 c., 122/20 c., 123/17, 124/17 c., 125/18 c., 126/17, 127/17, 128/20 c., 129/17, 130/23, 131/23, 132/17, 133/17, 200/17, 201/17, 135/17, 136/17, 137/17,

138/17, 139/25, 140/25, 141/23, 142/23,
143/17, 144/17, 145/17, 146/24, 147/24,
148/25, 149/25, 150/26, 151/24, 152/24,
153/24, 154/17, 155/17, 156/27, 157/28,
158/28, 159/28, 160/28, 161/28, 180/16,
184/19, 185/19, 206/29, 181/30, 179/39,

Gut Borkowik Kartenblatt 3 Nr. 361/46,
362/46, 363/46, 364/46, 365/46 und 49 a
von den Gutsbezirken Bajan bezw. Borkowik
und Einverleibung dieser Parzellen in den Gemeinde-
bezirk Łań, sowie

auf Abtrennung des in der Gutsfeldmark
Bajan belegenen sogenannten alten Teiches von
dem Gutsbezirk Bajan und Einverleibung dieses
Teiches in den Gemeindebezirk Mariensfeld,
in Erwägung: daß sämtliche Beteiligten
mit der Ausführung der qu. Bezirksver-
änderungen einverstanden sind,
sowie in Erwägung: daß öffentlich rechtliche
Gründe nicht dagegen sprechen,
in seiner heutigen Sitzung beschlossen:

„die Eingangs bezeichneten Parzellen von
dem Gutsbezirk Bajan bezw. Borkowik abzu-
trennen und dem Gemeindebezirk Bajan bezw.
Mariensfeld einzuverleiben.

Rosenberg OS., den 29. Mai 1908.
Der Kreisaußschuß des Kreises Rosenberg OS.
gez. von Deines, M. Noeldeken, Korn,
Meyer, Kasperowski.

Vorstehender Beschluß ist rechtskräftig ge-
worden.

Rosenberg OS., den 27. Juni 1908.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
v. Deines.

559. Auf Grund des § 2 Nr. 4 der Land-
gemeindeordnung vom 3. Juli 1891 haben wir
auf Antrag der Königlichen Regierung, Abteilung
für direkte Steuern, Domänen und Forsten B
hier selbst durch Beschluß vom 1. Juli d. Jz. ge-
nehmigt, daß die domänenfiskalischen Dorfsauen-
parzellen Kartenblatt 1, Nr. 592/200, 699/186,
705/200, 706/200, 497/248, 498/248, 499/249,
500/249, 103, 104, in Gesamtgröße von 4 ha
43 ar 04 qm, von dem fiskalischen Gutsbezirk
Winau abgezweigt und mit dem gleichnamigen
Gemeindebezirk vereinigt werden.

Oppeln, den 1. Juli 1908.

Der Kreisaußschuß des Landkreises Oppeln.
B. I. 6208. Lücke.

560. Viehsuchen.

Fest gestellt.

Schweinefeste. Kr. Beuthen: Ortschaft
Gr. Dombrowka; Kr. Zabrze: Bestand des Haus-
besitzers Josef Rother in Bielschowitz; Kr. Beu-
then: Bestand des Hüttenarbeiters Paul Gier zu
Goddahlhütte.

Erloschen.

Schweinepest. Kr. Rattowitz: Bestand des
Bergmanns Alexander Dieck in Balenze.

561. Personalsnachrichten der Regierung in Oppeln.

Beiliegen:

der **Kote Adlerorden IV. Klasse** dem Forstkassen-
rendanten, Rechnungsrat Josef Kottlors in
Proskau, dem Kreissekretär, Kanzleirat Gustel
in Leobschütz, den Regierungssekretären, Rech-
nungsräten Jöhrmeister und Zowe, sowie dem
Regierungshauptkassenbuchhalter Rechnungsrat
Kablersti in Oppeln;

der **Königliche Kronorden III. Klasse** dem Land-
schaftsdirektor, Fideikommißbesitzer Grafen
Friedrich von Bückler-Burgchau auf Schloß
Friedland, Kr. Falkenberg OS.;

der **Adler der Inhaber des Königl. Hausordens
von Hohenzollern** dem Hauptlehrer Johann
Wilczet in Bischofsdorf, Kr. Rosenberg;

das **Allgemeine Ehrenzeichen** dem herrschaftlichen
Koch Obst in Rosgentin, Kr. Lublitz, dem
Gemeindevorsteher Schmidt in Groditz, Kr.
Falkenberg OS.

Vereidigt: Landmesser Georg Wollny in
Alt-Repten, Kr. Tarnowitz.

Aus dem **Staatsdienst** ausgeschieden: Steuer-
sekretär Tobias in Rosenberg OS. infolge seiner
Wahl zum besoldeten Gemeindevorsteher in Chor-
zow, Kr. Rattowitz.

**Verufen, beständig, endgültig angestellt im
Volkschuldienste:** Rektor Karl Schipke aus
Gelnhausen in Rattowitz (v. 1. 8. 08 ab); Lehrer:
Franz Törke in Bismarckhütte, Kr. Beuthen
OS., Morz Spallek in Radowitzau, Kr. Tarno-
witz, Konstantin Wasser in Friedenschütte, Kr.
Beuthen OS., Josef Seidel in Rattowitz, Karl
Fröhlich in Lipine, Kr. Beuthen OS., Georg
Heinewetter in Auttschkau, Kr. Cosel, Kozielecki
in Ostroppa, Kr. Glewitz, Robert Reichler in
Hohenlinde, Kr. Beuthen, August Wagner in
Königshütte OS., Franz Wrobel aus Chroszczyn
in Salzbrunn, Kr. Oppeln, Schubert aus
Goraszke, Kr. Groß-Strehlitz, in Jedlowitz, Kr.
Hybnitz, Morz Sobotta in Kamionka, Kr. Cosel,
Richard Deponte in Proskendorf, Kr. Reisse,
Konstantin Schoeneich in Stephansdorf, Kr.
Reisse, Johann Hein in Pissarzowitz, Kr. Gle-
witz, Anton Noglik in Kottuchna, Kr. Pleß,
Albert Piezuch in Mikulschütz, Kr. Tarnowitz,
Franz Hiller in Jankowitz, Kr. Pleß, Franz Walke
in Dambrau, Kr. Falkenberg, Fritz Kühne in
Königshütte OS., Felix Kusch in Nicolai, Kr.
Pleß; Lehrerinnen: Martha Mazur aus Jofs-
dorf in Wittkow, Kr. Rattowitz, Martha Gadatsch
in Bogutischütz, Kr. Rattowitz.

Vom Königl. Konfistorium der Provinz Schlesien.

Bestätigt: die Bestallung für den bisherigen Pfarrer in Sullenst. i. W. sp. r. Gerhard Friedemann zum Pastor des evangelisch-lutherischen Diakonissen-Mutterhauses Bethanien in Kreuzburg OS. und für den Pfarrvikar Ernst Schmidt zum Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde in Jakobswalde, Diözese Gleiwitz, beide vom 1. Juli 1908 ab.

562. Verliehen:
der Königliche Kronenorden IV. Klasse dem Oberbahnassistenten a. D. Friedrich Knoth zu Groß-Strehlitz, den Eisenbahnlokomotivführern a. D. Vinzenz Lazar und Anton Suchanowski zu Ratibor, dem Seminarlehrer Hermann Hentschel zu Kreuzburg OS.;

der Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern dem Lehrer Wilhelm Hertel in Salzbrunn, Kreis Oppeln;

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens dem Straßenanstellungsaufsicher Beer in Groß-Strehlitz;

das Allgemeine Ehrenzeichen dem Arbeiter Karl Klönz zu Brunnitz, Kreis Kreuzburg, und dem Arbeiter Ignaz Pyschny zu Stanowitz, Kreis Rybnik, dem Gutswirtschaftsvogt Gottlieb Chrzanec in Ober-Paulsdorf, Kreis Rosenberg, dem pens. Bahnwärter August Kasperczyk zu Radzionkau, Kreis Tarnowitz, dem Formiermeister Heinrich Winkler zu Gleiwitz, dem Schuldiener August Voebel zu Kreuzburg OS., dem Gendarmmerie-Wachmeister Pflanz II in Myslowitz.

Angenommen: Militär-anwärter Wegener als Regierungs-Supernumerar.

Versetzt: Katasterhilfszeichner Thamm in Arnberg als Hilfszeichner für das Katasterbureau der Regierung nach Oppeln, Katasterkontrollleur Steuerinspektor Collatz in Beuthen vom 1. September d. Js. ab als Katastersekretär an die Königliche Regierung in Arnberg.

Verliehen: der Charakter als Medizinalrat dem Kreisarzt Dr. Schmidt in Neustadt OS.

Vereidigt: Landmesser Theophil Lemke in Rosenberg OS.

Pensioniert: Rentmeister Sakritz in Pleß vom 1. Oktober d. Js. ab.

Angestellt: Hilfsaufseher Arthur Dworazek in Groß-Strehlitz als Strafanstaltsaufseher vom 1. Juli d. Js. ab.

Verufen, bestätigt, endgültig angestellt im Volksschuldienste. Lehrer: Karl Billawa aus Roschentin nach Lubschau, Kreis Lublitz, Alex Thomas in Deutsch-Bieskar, Kreis Beuthen OS., August Meisel aus Thurzo-Kolonie nach Friedrichsdorf, Kreis Rattowitz, Viktor Halbig in Lubom, Kreis Ratibor, Leo Hoppe in Blassogna, Kreis Tarnowitz, Ernst Düring in Friedrichswille, Kreis Tarnowitz, Max Maczziejczyk in Trodenberg, Kr. Tarnowitz, Kaspar Adamczyk in Pnlowitz, Kreis Tarnowitz, Adamik in Malino, Kreis Oppeln, Heinrich Rohowsky in Warichowitz, Kreis Pleß, Ernst Rohowsky in Althammer, Kreis Pleß, Friedrich Zentker aus Urbanowitz in Petrowitz, Kreis Pleß, Bernhard Mende in Beuthen OS., Josef Hupka in Schmitschom, Kreis Groß-Strehlitz, Pęknik in Przyschek, Kreis Oppeln.

Lehrerin: Hedwig Schulzki in Ratibor, Elisabeth Sommer in Zawodzie, Kr. Rattowitz, Luise Wachsmann in Bogutschütz, Kreis Rattowitz, Handarbeitslehrerin Lucie Schulz in Gleiwitz.

Erteilt: dem Fräulein Margot Kriebel in Breslau und der Lehrerin Katharina Preuß in Gührau, Kreis Grottkau, die Erlaubnis zur Annahme einer Stelle als Erzieherin im Regierungsbezirk Oppeln.

Vom Provinzial-Schulkollegium.

Ernannt: der mit der kommissarischen Verwaltung einer Lehrerstelle am Seminar-Nebenkursus in Proskau betraute Lehrer Weigel vom 1. Juli 1908 ab zum Königlichen Präparandenlehrer und der Königlichen Präparandenanstalt in Oppeln überwiesen, sowie aus dieser Stelle zwecks weiterer Wahrnehmung einer Lehrerstelle am Seminar zu Proskau bis auf weiteres beurlaubt.

563. Personalveränderungen bei der Königlichen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.

Das technische Mitglied des Oberbergamt zu Breslau, Geheimer Bergrat und Oberberggrat Dobers ist gestorben.

Zu Berginspektoren ernannt: der Bergassessor Ackermann bei der Königlichen Berginspektion II zu Zabrze, der Bergassessor Schwantke bei der Königlichen Berginspektion I zu Königshütte OS.